



HELGA OEHNE
Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Kelsterbach

WIK
Herrn Stadtverordneten
Christian Hufgard
Gablonzer Weg 5
65451 Kelsterbach

Kelsterbach, 28.04.2020

„Demokratie trotz Pandemie“

Sehr geehrter Herr Hufgard,

wir beziehen uns auf Ihre Artikel in diversen regionalen Zeitungen, als auch auf die Mitteilung unter www.wik-kelsterbach.de.

Die allgemeine Infektionslage beeinträchtigt auch die Arbeit der kommunalen Vertretungskörperschaften. Die Mitglieder der Gemeindevertretungen sind wie alle anderen Einwohner von dem krankheits- oder quarantänebedingten Ausfall bedroht. Aufgrund des Altersdurchschnitts gehören viele Gemeindevertreter zu den sog. Risikogruppen, denen ganz besonders empfohlen wird auf soziale Kontakte zu verzichten. Der Schutz für Leib und Leben hat daher gemäß Artikel 2 Grundgesetz in dieser besonderen Zeit oberste Priorität.

Der Hessische Landtag hat zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit die HGO geändert. Gemäß dem neuen § 51 a HGO ist es möglich, dass in dringenden Angelegenheiten der Finanzausschuss an Stelle der Gemeindevertretung entscheidet, sofern in diesem Zeitraum (z.B. aus Gründen des Infektionsschutzes) keine Sitzung der Gemeindevertretung stattfindet und die zu treffende Entscheidung aus Gründen des öffentlichen Wohls keinen Aufschub duldet. Der Finanzausschuss kann in diesem Fall in nichtöffentlicher Sitzung tagen und die Entscheidung kann im Umlaufverfahren getroffen werden. Die in dieser Form behandelte Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen.

In welchem Umfang (öffentlich/ nichtöffentlich) die Ausschusssitzungen und/ oder ggfs. Stadtverordnetensitzung stattfinden, ist immer vor der Einladung neu zu bewerten und genaustens zu prüfen. Dabei muss der Schutz aller Beteiligten und der Bürger im Vordergrund stehen.

In Kelsterbach tagte der Haupt- und Finanzausschuss erstmals am 30.03.2020 anstelle der Stadtverordnetenversammlung gem. § 51 a HGO in nichtöffentlicher Sitzung aus den oben dargestellten Gründen. Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, die anstelle der Stadtverordnetenversammlung stattfindet, ist für den 11.05.2020 vorgesehen. In welcher Form (öffentlich/ nichtöffentlich) diese Sitzung stattfindet, ist unter Berücksichtigung des noch zu beurteilenden Infektionsrisikos noch nicht entschieden.

Ihre Anregung durch einen Livestream die Sitzungen in das Internet zu übertragen, stellt sich als schwierig dar. Film- und Tonaufnahmen mit dem Ziel der Veröffentlichungen sind in öffentlichen Sitzungen gemäß § 52 (3) HGO möglich, sofern dies in der Hauptsatzung bestimmt ist. In der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach ist diese Vorgehensweise jedoch nicht vorgesehen. Wesentliche Änderungen der Hauptsatzung sollen gemäß § 6 (2) HGO im letzten Jahr der Wahlzeit der Gemeindevertretung nicht mehr vorgenommen werden. Aus diesem Grund können wir einen Livestream für Sitzungen zurzeit nicht anbieten.

Durch die Mitarbeiter der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit werden die Ergebnisse einer nichtöffentlichen Sitzung an die Pressevertreter anderer Informationsorgane weitergeleitet.

Sobald es die Viruslage zulässt, werden wir versuchen die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung unter hohen hygienischen Bedingungen wieder stattfinden zu lassen.

Wir werden unsere heutige Antwort der Presse für eine Klarstellung zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helga Oehne', with a stylized flourish at the end.

Helga Oehne
(Stadtverordnetenvorsteherin)